

Büro für Umweltplanungen

Dipl.-Ing. Frank Schulze

14641 Paulinenaue, Kameruner Weg 1

☎: 033237/88609, Fax: 70178, Funk 0171/5228040

e-mail: Umweltplanung.Schulze@t-online.de

Steuernummer: 051/272/03905

Büro für Umweltplanungen F. Schulze Kameruner Weg 1 14641 Paulinenaue

ksolar Projekte GmbH

Herr Knepper

Am Hollemann 92

59929 Brilon

Paulinenaue, 08.04.2024

Einschätzung zur Eignung der Fläche der geplanten PVA Niederjesar in Bezug auf die Errichtung einer PVA innerhalb einer planfestgestellten Maßnahmefläche des LBP zum Neubau der Ortsumgehung B 112 Frankfurt (Oder) 3. VA

Sehr geehrter Herr Knepper,

im Folgenden meine Einschätzung zur geplanten PVA Niederjesar im Bereich einer planfestgestellten Maßnahmefläche des LBP zum Neubau der Ortsumgehung B 112 Frankfurt (Oder) 3. VA.

Biotope im Plangebiet

Das Plangebiet ist eine Ackerfläche. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen 2023 war die Fläche mit einer Zwischenfrucht bestellt.

Da es sich um eine Maßnahmefläche des LBP zum o. g. Vorhaben handelt, wird hier zukünftig der Acker in Extensivgrünland (extensiv genutzte Wiesen) umgewandelt, so dass bei Errichtung der PVA Extensivgrünland als Vegetation wahrscheinlich ist.

Stand der faunistischen Kartierungen

Die Beauftragung erfolgte im Juni 2023. Daraufhin wurden im Juni, Juli und August mit den faunistischen Kartierungen begonnen, die ab Februar 2024 (Horstsuche im Umfeld in unbelaubter Zeit) fortgesetzt wurden und Ende Mai 2024 beendet werden.

Es wurden bei den Begehungen in 2023 die noch vorhandenen Brutvogelarten im Plangebiet und den angrenzenden Bereichen bis ca. 50 m Umgebung erfasst. Im Plangebiet wurde bisher nur die Feldlerche als Brutvogel kartiert.

Des Weiteren wurde nach Amphibien und Reptilien gesucht. Da die westlich befindlichen Kleingewässer trockengefallen waren, konnte zumindest mit Zauneidechse (geschotterter Bahndamm ab ca. 80 m östlich bzw. aufgelassene Strukturen im Randbereich außerhalb des Plangebiets) und Erdkröte (Ackerfläche bzw. aufgelassene Strukturen im Randbereich außerhalb des Plangebiets) sowie eventuell auch Ringelnatter und Teichfröschen, gerechnet werden.

Das Plangebiet mit angrenzender Umgebung wurden in 3 m breiten, aneinander angrenzenden Streifen an jedem Termin begangen. Es wurden jedoch trotz guter Bedingungen bisher keine Amphibien oder Reptilien festgestellt.

Mittelbrandenburgische Sparkasse, BLZ: 16050000, Kto-Nr.: 3810010307

IBAN: DE59 1605 0000 3810 0103 07

BIC: WELA DE D1 PMB

- 1 -

Da nur Ackerfläche durch die PVA genutzt werden soll und die Zuwegung im Süden von der B167 über eine vorhandene asphaltierte Zufahrt ebenfalls über Ackerfläche erfolgt, müssen keine Bäume oder Sträucher entfernt werden. Da ausschließlich Ackerfläche überbaut wird und keine Gehölze entfernt werden, ist auch nicht mit Beeinträchtigungen von Sommer- oder Winterquartieren von Fledermäusen zu rechnen. Zudem enthalten PVA keine rotierenden Teile, so dass eine Gefährdung von Fledermäuse nicht zu erwarten ist und hier Untersuchungen nicht erforderlich sind.

Da keine Bäume entfernt werden und es sich um eine Ackerfläche handelt bzw. das Extensivgrünland erst angelegt wird und demnach eine Entwicklungszeit benötigt, sind Vorkommen von Käferarten wie Eremit, Heldbock, Hirschkäfer oder Scharlachrotem Plattkäfer (auf Altbäume angewiesen) auszuschließen sowie Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer (auf Wirtspflanzen angewiesen), innerhalb der nächsten 1-2 Jahre nicht zu erwarten, so dass in Bezug auf relevante Insekten keine negativen Beeinträchtigungen erkennbar sind.

Planfestgestellte Maßnahmen des LBP

Die Größe der Maßnahmefläche (LBP Nr. 2 A/E CEF/FCS) liegt nach Maßnahmeblatt des LBP bei 35,83 ha Fläche.

Der LBP sieht vor, die Ackerfläche des Plangebiets und die Ackerflächen der angrenzenden Umgebung in Extensivgrünland (extensiv genutzte Wiesen) umzuwandeln. Durch die Einstellung der Ackernutzung und die Umwandlung in Extensivgrünland, soll eine Aufwertung für die Vogelarten Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn (Zielarten des Offenlandes), Heidelerche (Vögel der Waldsäume) und Rotmilan (Schaffung von Nahrungshabitaten), erfolgen.

Des Weiteren soll die gesamte Maßnahmefläche als Wanderkorridor für Amphibien zwischen dem Bahndamm im Osten (ca. 80 vom Plangebiet entfernt) und dem Aalkasten (kleiner See ca. 180 m südlich des Plangebiet), dienen.

Des Weiteren wird nördlich außerhalb des Plangebiets Rohboden abgetragen und die Fläche wieder mit Sand aufgefüllt. Ziel ist hier die Entwicklung magerer Sukzessionsflächen mit vegetationsfreien Bereichen bzw. Halbtrockenrasen, die für Feld- und Heidelerche sowie verschiedene Käferarten geeignet sind.

Am Rand dieser Fläche werden außerhalb des Plangebiets 8 Steinhäufen und 8 Wurzelstubbenhäufen angelegt, so dass Rückzugsmöglichkeiten für die Ringelnatter entstehen. Die Pflege der Flächen soll durch Schafbeweidung (Koppelschafhaltung, Hütehaltung oder Wanderschäferei) oder alternativ durch Mahd erfolgen. Auf Grünlandumbruch, Beregnung und Melioration soll verzichtet werden.

geplante PVA

Die Planung sieht die Errichtung einer PVA auf ca. 2,2 ha Fläche vor. Das entspricht 6,14 % der planfestgestellten Maßnahmefläche des LBP.

Nach Aussagen des Vorhabenträgers ist derzeit noch nicht vollständig klar, welche Art von PVA im Plangebiet errichtet werden soll. Es werden jedoch die Anforderung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN Script 247/2009) bei der Ausführung berücksichtigt.

Die PVA soll mit Rammankern in aufgeständerter Bauweise errichtet werden, d. h. zur Aufständigung der Tische werden Rammprofile punktuell in den Boden eingeschlagen. Fundamente für die Tische sind somit nicht notwendig, so dass hier nur eine minimale Versiegelung zu erwarten ist.

Des Weiteren werden Wechselrichter-/Trafostationen benötigt, die jedoch auch nur eine minimale punktuelle Versiegelung darstellen.

Eventuell benötigte Zuwegungen, Montage- und Zwischenlagerflächen werden nicht separat befestigt. Eine Befahrung zur Anlieferung der Bauteile und späteren Wartung der Anlage bzw. Montage der Einzelteile erfolgt von der B167 im Süden sowie auf unbefestigter, mit Kulturpflanzen (Acker) oder Extensivgrünland bestandener, Bodenfläche, was nicht als schwerwiegende bzw. erhebliche Beeinträchtigung zu bezeichnen ist

Da es sich um eine ausgewiesene Maßnahmeffläche handelt, die die o. g. Funktionen bzw. Ziele erreichen soll, wird auf eine Einzäunung der PVA ganz verzichtet oder aber wird die Einzäunung so aufgestellt, dass die PVA durch die Zielarten ohne Einschränkungen passiert werden kann. Zudem erhalten die Zaunelemente, im Falle einer Einzäunung, große Maschen- oder Stababstände, um Anflugverluste durch Vögel zu vermeiden.

Bewertung Errichtung PVA in Maßnahmeffläche

Flächengröße

Die PVA wird auf nur 6,14 % der planfestgestellten Maßnahmeffläche umgesetzt. Es bleiben demnach 93,86 % der Maßnahmeffläche in Größe und Funktionsfähigkeit komplett erhalten. Durch die Errichtung der PVA sind demnach keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Maßnahmeffläche zu erwarten.

Vegetationsentwicklung

Da es sich um eine aufgeständerte PVA mit Zwischenräumen der Tische untereinander handelt und unterhalb der PVA Extensivgrünland neu angelegt oder aber erhalten wird (sollte die Extensivierungsmaßnahme des LBP schon erfolgt sein), erfolgt in Bezug auf die angestrebte Vegetation keine Veränderung.

Auch die festgesetzte Pflege der Fläche durch Schafbeweidung oder Mahd würde sich nicht verändern.

Durch die Errichtung der PVA sind demnach keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Maßnahmeffläche zu erwarten.

Zerschneidung/Trennungseffekte

Die Planung sieht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einzäunung vor bzw. wird im Fall einer Einzäunung der Zaun so aufgestellt, dass die PVA durch die Zielarten ohne Einschränkungen passiert werden kann bzw. aufgrund einer größeren Maschen- oder Stabweite Anflugverluste von Vögeln vermieden werden können.

Durch die Errichtung der PVA sind demnach keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Maßnahmeffläche zu erwarten.

Auswirkungen auf angestrebte Vogel-Zielarten

Um eine Beurteilung zu ermöglichen, wurden verschiedene Veröffentlichungen ausgewertet. Badelt et al. (2020) hat für eine Studie zur „Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft“ (INSIDE-Studie) den Wissensstand für die 45 nach der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens als gefährdet eingestuften Offenland-Vogelarten, wie z. B. auch für die Feldlerche, zusammengetragen. Die Studien wurden danach ausgewertet, ob es für die Arten in den untersuchten Solarparks Nachweise für die Nutzung als Bruthabitat vorlagen bzw. diese zur Nahrungssuche genutzt wurden. Für 17 Arten ohne entsprechende Belege aus Studien wurde eine Experteneinschätzung vorgenommen. Die Ergebnisse waren, dass in Solarparks Feldlerchen mehrfach als Brutvögel kartiert wurden, wobei sich die Brutdichte im Vergleich zu früheren Kartierungen bzw. umliegenden Flächen teilweise vergrößerte und teilweise verkleinerte.

Nach einer Studie von Lieder und Lumpe (2011) beobachteten die Verfasser im Rahmen von zehn Begehungen zwischen April und Juli, dass Baumpieper, Feldlerche, Heidelerche und Goldammer Solarparkflächen regelmäßig besiedelten und die Module als Singwarte, Ansitz, Ruheplatz, zur Revierbewachung oder zum Sonnenbaden nutzten. Sie urteilten, dass unter und neben den Modulen genügend Flächen zur Nahrungssuche und zum Nestbau zur Verfügung stünden. Rebhühner wurden nur selten als Brutvögel kartiert.

Die ausgewerteten Monitoring-Ergebnisse von Kelm et al. (2014) auf Grundlage vorläufiger Ergebnisse des BfN-Vorhabens „Langzeitwirkung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Natur und Landschaft“ zeigten, dass Feldlerche und Braunkehlchen Solarparks als Bruthabitat annehmen. Dies lasse auf ein hohes Anpassungsvermögen von Vogelarten schließen, die strukturelle Requisiten tolerieren bzw. als Sing- und Ansitzwarte benötigen.

Nach Untersuchungen der F&P Netzwerk Umwelt GmbH (2012) nehmen Feldlerchen Solarparks gut als neuen Lebensraum an. Demnach würden Feldlerchen vor allem im Randbereich jagen und im Innenbereich brüten.

Bei einer von Tröltzsch u. Neuling (2013) veröffentlichten Untersuchung in horizontalen Solarfeldern in Finow und Lieberose im Land Brandenburg, kamen die Autoren zu dem Ergebnis, dass für die Feldlerche positive Effekte festgestellt werden konnten. Für diese Art können die (in der Regel) pestizidfreien, ungedüngten (extensiv genutzten) PV-FFA als wertvolle Brutplatz- oder Nahrungsbiotope dienen (Tröltzsch, Neuling 2013). Diese positive Eigenschaft kommt vor allem in ansonsten intensiv genutzten Agrarlandschaften zum Tragen. Nach der Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands des NABU aus dem Jahr 2022 wurden Feldlerche, Heidelerche und Schafstelze als Brutvögel in vorhandenen PVA festgestellt.

Bei eigenen Beobachtungen im Jahr 2021 an einer PVA bei Garzau-Garzin im Landkreis Märkisch Oderland konnte die Heidelerche als Brutvogel innerhalb der PVA nachgewiesen werden.

Beim Rotmilan konnte bisher nicht recherchiert werden.

Es kann demnach die Einschätzung getroffen werden, dass durch die Errichtung der PVA auf 6,14 % der planfestgestellten Maßnahmefläche nur eine geringfügige bzw. keine Entwertung für die Zielvogelarten Feldlerche, Schafstelze und Heidelerche zu erwarten ist, so dass demnach keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Maßnahmefläche feststellbar sind.

In Bezug auf Rebhuhn und Rotmilan wird eingeschätzt, dass ebenfalls keine erhebliche negative Beeinträchtigung erfolgt, da 93,86 % der Maßnahmefläche auch weiterhin ohne PVA erhalten bleiben und demnach als zukünftiger Lebens- und Nahrungsraum für die beiden Vogelarten zu Verfügung stehen.

Bei der Aufstellung von Sitzkrücken für den Rotmilan und andere Greifvögel innerhalb der Freiflächen der PVA, dürfte auch im Plangebiet keine Verschlechterung für die Zielart Rotmilan erfolgen.

Auswirkungen auf angestrebte Amphibien/Reptilien-Zielarten

Da die Maßnahmen für Reptilien (Anlage Rohboden, Halbtrockenrasen, Stein- und Wurzelstubbenhaufen) nördlich außerhalb des Plangebiets vorgesehen sind, ist hier keine negative Beeinträchtigung durch die Errichtung der PVA zu erwarten.

Da nach der Errichtung das Plangebiet auch weiterhin von Amphibien und Reptilien passiert werden kann und sich die geplante Vegetation nicht verändert, ist hier ebenfalls keine negative Beeinträchtigung durch die Errichtung der PVA zu erwarten.

Geplante Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Errichtung der PVA

- Beachtung der Anforderungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN Script 247/2009) bei der Ausführung der PVA,
- ökologische Baubegleitung,
- Bau der PVA außerhalb der Reproduktionszeit der Zielarten,
- Keine Einzäunung der PVA oder aber Abstand von mindestens 20 cm zum Boden sowie Maschen- oder Stabweiten von mindestens 10 cm,
- Beibehaltung der festgesetzten Extensivierung und Beweidung oder Mahd,
- Aufstellung Schutzzaun für Amphibien/Reptilien um die gesamte PVA mit Zuwegung über den Zeitraum der Baumaßnahme und
- Keine Beleuchtung der PVA während des Betriebs

Gesamteinschätzung

Aufgrund der o. g. Erkenntnisse, wird hier somit eingeschätzt, dass bei Umsetzung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch die geplante PVA auf die planfestgestellte Maßnahmefläche und deren Zielarten zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

